



Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern in der Stadionsporthalle Einbeck – Stand 10.01.2022-

GRUNDLAGE DES KONZEPTEES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA VERORDNUNG

1. REGELN FÜR ZUSCHAUER:

1.1. Zutritt zur Spielstätte ist nur mit einem **Nachweisdokument im Sinne der „2GPlus-Regel“ – Geimpft oder Genesen + negativer Test oder Booster-Impfung** – möglich:

- **Nachweis über einen vollständigen Impfschutz**, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **Nachweis über eine Genesung**, sofern der positive PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Genese Personen, deren Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen CoVid19 erhalten haben und entsprechende Nachweise vorhalten.
- **Zusätzlich Nachweis eines negativen Corona-Tests**
Der AntiGen-Schnelltest darf max. 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test 48 Stunden.
 - Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) erhalten haben, sind von der Testpflicht befreit.
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der 2GPlus-Regelung ausgenommen.
 - Zudem sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen, ausgenommen. Diese Personen müssen sowohl ein ärztliches Attest vorlegen als auch einen Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests vorzeigen, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

Die Kontrolle findet vorgelagert vor der Ticketkontrolle durch den Ordnungsdienst am Eingang statt. Sofern die o.g. Nachweisdokumente im Sinne der „2GPlus-Regel“ nicht vorgelegt werden können, darf kein Zutritt erteilt werden.

Der Zutritt zur Spielstätte ist ebenfalls **untersagt**, wenn Sie **Krankheitssymptome aufweisen** oder Ihnen gemäß Absonderungsverordnung die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen untersagt ist.

1.2. Der Eingang zur sowie der Ausgang aus der Halle erfolgen durch unterschiedliche Türen, die gekennzeichnet sind.

1.3. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt durch die Ausgabe **personalisierter Tickets**. Zur Kontrolle bitte ein Ausweisdokument mitbringen.

1.4. Wo immer möglich ist per Wegweiser ein **Einbahnsystem** ausgeschildert, dem Folge zu leisten ist. Darüber hinaus beachten Sie bitte die **Schilder und Anweisungen**.

Geschäftsführender Vorstand

| | |
|--|--------------------------------|
| Vorsitzende: | Guido Mönnecke, Kevin Schiffer |
| stellvertr. Vors. Spieltechnik: | Carsten Barnkothe |
| stellvertr. Vors. Marketing: | Oliver Kirch |
| stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung: | Heike Echter |
| stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit: | Mark-Oliver Wode |
| Schatzmeisterin: | Carola Bialas |

Bankverbindung

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Kreis-Sparkasse Northeim | www.northeimerhc.de |
| DE37 2625 0001 0172 0517 16 | kontakt@northeimerhc.de |
| BIC: NOLADE21NOM | Umsatzsteuer-ID: DE287630096 |



- 1.5. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht, eine **FFP2-Maske** zu tragen und möglichst den **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten.
 - 1.6. Die Nutzung der Toiletten ist aufgrund der Platzverhältnisse nur maximal 2 Personen (je Toilettenanlage) gleichzeitig gestattet, der Mindest-Abstand im Wartebereich vor den Toiletten ist zu beachten. Vermeiden Sie wenn möglich Warteschlangen.
 - 1.7. Bei Nichtbeachtung der genannten Regeln droht ein Hallenverweis (keine Rückerstattung).
2. **REGELN FÜR DIE UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTEN: ZUGANG, KABINENNUTZUNG**
- 2.1. Sportler, Schiedsrichtern und Kampfgericht betreten die Halle durch den ausgeschilderten Sportlereingang und folgen der Beschilderung zu ihren Kabinen.
 - 2.2. Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist bei Ankunft zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
 - 2.3. Bei der technischen Besprechung in der Schiedsrichterkabine müssen alle Personen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - 2.4. Kabinennutzung:
Die Kabinen sind für die einzelnen Mannschaften, die Schiedsrichter und das Kampfgericht beschildert. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen, dabei sollte die Anzahl der Personen in den Duschräumen minimiert werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, damit eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden können.
 - 2.5. Nach Verlassen der Kabine werden beide Türen geöffnet um eine Querlüftung durchzuführen.
3. **INNENRAUM**
- 3.1. Entzerrung des Innenraumzugangs:
Die Mannschaften benutzen verschiedene Zugänge zum Innenraum
 - 3.2. Auswechselfbereich / Mannschaftsbänke
Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
 - 3.3. Kampfgericht
Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Zeitnehmer und Sekretär tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden oder es ist ein medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Geschäftsführender Vorstand

| | |
|--|--------------------------------|
| Vorsitzende: | Guido Mönnecke, Kevin Schiffer |
| stellvertr. Vors. Spieltechnik: | Carsten Barnkothe |
| stellvertr. Vors. Marketing: | Oliver Kirch |
| stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung: | Heike Echter |
| stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit: | Mark-Oliver Wode |
| Schatzmeisterin: | Carola Bialas |

Bankverbindung

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Kreis-Sparkasse Northeim | www.northeimerhc.de |
| DE37 2625 0001 0172 0517 16 | kontakt@northeimerhc.de |
| BIC: NOLADE21NOM | Umsatzsteuer-ID: DE287630096 |



3.4. Die Wischer sowie die weiteren Helfer, die sich im Innenraum aufhalten, tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

4. SPIELABLAUF

4.1. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen den Innenraum über verschiedene Eingänge (siehe 3.1.)

4.2. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)

4.3. Halbzeit

a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.

b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist bei Bedarf vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bereit.

4.4. Nach dem Spiel

a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.

b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bereit.

4.5. Belüftung

Die Notausgänge der Sporthalle werden zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet.

5. ANZAHL UND PLATZIERUNG VON SPENDERN MIT DESINFEKTIONSMITTELN, SEIFE

5.1. Spender / Desinfektionsmittel soll bereit gestellt sein:

5.1.1. An jedem Hallenein- und -ausgang

5.1.2. An den Zugängen des Innenraumes

5.1.3. Vor bzw. in den Toiletten

5.1.4. Am Zugang zum Cateringbereich

6. ANZAHL DER ZUGELASSENEN PERSONEN IN DEN BETREFFENDEN ZONEN

6.1. Zuschauertribüne:

Auf der Tribüne sind 330 Sitzplätze ausgewiesen, die ggfs. entsprechend behördlicher Vorgabe aber nur anteilig belegt werden dürfen. Der Ticketverkauf ist auf die jeweilige maximale Auslastung eingestellt – **Stehplätze sind aktuell nicht erlaubt.**
FFP2-MASKENPFLICHT im gesamten Gebäude, bei Warnstufe 2 und 3 auch am Sitzplatz

6.2. Innenraum / Spielfeld: 32 Spieler, 8 Offizielle, 2 Kampfgericht, 2 Schiedsrichter, 1 Schiedsrichterbetreuer, 4 Wischer, 2 Hallensprecher u. Musik, 6 Helfer für Auf- und Abbau

Geschäftsführender Vorstand

| | |
|--|--------------------------------|
| Vorsitzende: | Guido Mönnecke, Kevin Schiffer |
| stellvertr. Vors. Spieltechnik: | Carsten Barnkothe |
| stellvertr. Vors. Marketing: | Oliver Kirch |
| stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung: | Heike Echter |
| stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit: | Mark-Oliver Wode |
| Schatzmeisterin: | Carola Bialas |

Bankverbindung

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Kreis-Sparkasse Northeim | www.northeimerhc.de |
| DE37 2625 0001 0172 0517 16 | kontakt@northeimerhc.de |
| BIC: NOLADE21NOM | Umsatzsteuer-ID: DE287630096 |

